

# Die Amsel.



Immer strebe zum Ganzen! Und kaßt Du selber kein Ganzes  
Werden als dienendes Glied schliesst an ein Ganzes Dich an!

## Organ des Verbandes der Porzellan- u. verwandter Arbeiter beiderl. Gesch.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1,50 Mark, Postzeitungsnummer 283. Insetionsgebühr für die Petitzeile 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Vorauszahlung für Abonnement und Inserate ist Bedingung. Geldsendungen sind an den Verbandskassierer W. Herden zu richten. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Technische und sozialpolitische Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redakteur: R. Jahn, Charlottenburg, Köpenickerstr. 3.

Nr. 51.

Charlottenburg, den 19. Dezember 1902.

29. Jahrg.

**Porzellan- etc. Arbeiter und Arbeiterinnen, denkt an die im Kampfe stehenden Kollegen und Kolleginnen, entnehmt von den Zahlstellenkassirern Streikmarken!**

### Bekanntmachung!

Ganz gesperrt und den Mitgliedern zur besonderen Beachtung empfohlen sind folgende Orte: Berlin (Mantl, Bergmannstr. 110), Florshelm a. M. (W. Dienst), Kronach (Ph. Rosenthal Co., Fil. Kronach), Neustadt bei Coburg (Porzellanfabriken Gebr. Koch und Gebr. u. Co.), Regensburg (Ja. Waffler) für Tellerbrecher, Selb (Heinrich u. Hertel), Stadtlengsfeld (Firma Schweizer), Stohheim bei GutsMuths (Porzellanfabrik Helbig), Zillowitz (gräf. Frankenberg'sche Fabrik), Weidenhof in Westf. (Firma Grafel u. Co.).  
Der Vorstand.

### Weihnacht.

In Wien wurde jüngst mit einem Kostenaufwande von hunderttausend Kronen ein Asyl für Thiere errichtet. Herranlose Hunde und heimatlos gewordene Katzen finden hier neben Vögeln und sonstigem schutzbedürftigen Geflügel ein beinahe luxuriös zu nennendes Obdach. Soweit man aus den betreffenden Zeitungsnachrichten einen Schluß ziehen kann, liegt die Vermuthung nahe, daß es nicht wenige Menschen geben dürfte, welche in ihren Lebensverhältnissen relativ schlechter dastehen, als die glücklichen Insassen dieses Thierasyls. Das Institut ist nach bestem hygienischen Grundsätze eingerichtet; ein Lazareth ist vorhanden und Badeeinrichtungen sorgen für die äußere Sauberkeit. Ein besonders dazu angestellter Thierarzt führt die Oberaufsicht und behandelt die Erkrankten. In einem umfangreichen Garten mit ausgedehnten Rasenbeeten läßt man die Thiere lustwandeln und sorgt somit außer für Obdach, Sättigung und Gesundheit auch für die Erholung und das Vergnügen des Federfliegers und der Vierfüßler.

Eine medizinische Zeitung begleitete die Mittheilung dieser Thatsachen mit folgender Bemerkung: „Dies geschieht in einer Stadt, wo alltäglich zahllose schwerkranke Kinder wegen Raumangels in den Spitalern abgewiesen werden müssen. In unserer Zeit sozialen Elends, in der die Krankenhäuser und Asyl für die leidende Menschheit nicht ausreichen,

machen derartige Wohlfahrts-Einrichtungen einen eigenartigen Eindruck“.

Allerdings. Wir meinen sogar, daß der eigenartige Eindruck in diesen Feiertagen, da die bourgeoise Welt wieder mit gedankenlosen Lebensarten von der Nächstenliebe und dergleichen um sich werfen wird, sich bis zum Hohn verstärken muß.

Kein human denkender Mensch wird etwas einwenden gegen eine weitgehende Thierfürsorge. Der Arbeiterschaft insbesondere, die alles Leben achtet, würde es schlecht anstehen, den überaus berechtigten und zweifellos nothwendigen Thierschutz mit Haß und Spott zu verfolgen. Wenn aber die menschliche oder besser gesagt: unmenschliche Gesellschaft jeden hungrigen Sperling mit liebevoller Fürsorge bedenkt, um andererseits Tausende ihrer eigenen Mitglieder, Fleisch von ihrem Fleisch, lähnen Herzens untergehen zu lassen, dann muß ihr das Rainszeichen des Verbrechens, der Heuchelei und Lächerlichkeit auf die Stirn gebrannt werden. Freilich fehlt's dann nicht an Entrüsteten, welche pathetisch auf die grandiosen Fürsorge-Institute für Menschen hinweisen. Es ist richtig; auch wir Menschen haben hier und dort Volkshilfsanstalten, Krankenhäuser, Retonvalezentenheime, Wärmehallen und Asyl. Es bestehen religiöse Erbauungsgelegenheiten mit Grattische, Volkstüchen, Schrippenkirchen, sogenannte Verpflegungsstationen für Handwerkerburschen, wohlthätige Stiftungen und Almosen mancherlei Art.

Aber ein Theil dieser Institute spendet seine Segnungen nur gegen vorherige Beitragsleistung oder ein wenn auch geringes Entgelt, und die übrigen Wohlthaten helfen dem von allen Existenzmitteln Entblößten über einige Stunden, bestenfalls über einige Tage hinweg. Wie aber würde man ein Thierasyl ansehen, das seine Insassen nach ein paar maliger Fütterung und einigen Tagen der Unterkunft wieder auf die Straße setzt und der Hilfslosigkeit, dem Zufall preisgibt? Die Welt würde entrüstet sein oder lachen über ein derartiges Verfahren; Hohn und Spott würden auf jens Institute herniederregnen und jeder nur halbwegs Denk-

fähige würde das Brutale und lächerlich Unlogische einer solchen Handlungsweise empfinden.

Es gehört trotz Allem, was sich zur Erklärung sagen läßt, zum psychologischen Räthsel der modernen Humanität, daß sie die Menschen ungerechter behandelt, als das liebe Vieh. Es ist ein großer Widerspruch unter den vielen, welche im Kulturleben der Gegenwart klaffen.

Es hieße Zollgelüste nach Ostelbien tragen, wollten wir mit einem großen Aufwand an Beweismitteln das gänzlich ungenügende der Menschenfürsorge und der Wohlthätigkeitsanstalten nachweisen. In unseren Tagen, da die Sturmwellen wirtschaftlicher Krisis über das Land dahinbraust, sind die Trümmer zahlloser zerschallter Existenzen mit Händen zu greifen. Auf dem Lande gehen mehr unter, als auf dem Meere. Die Wracks treiben...

Wenn die offizielle Welt sich mit ihrer Nächstenliebe, ihrem vielgeprüften „praktischen Christenthum“ den Dank aller Vierfüßler und obdachlosen Hühner verdient, steht die brotlose Arbeit mit finsternem Antlitz beiseite und konstatirt zum tausendsten Male die bodenlose Grausamkeit und Ungerechtigkeit der kapitalistischen Weltordnung. In die so feierlichen Glockentöne der Weihnacht schrillt der Verzweiflungsschrei der Noth und die flimmernden Kerzen am Tannenbaum des Ueberflusses sind die Sarglichter verhungernenden Elends. Während die Leitartikel der bürgerlichen Presse die Köpfe ihrer Leser mit betäubendem Weihrauch umnebeln und allenfalls mit ein paar Mitleidsaphrasen den Nothstand unter der arbeitenden oder arbeitslosen Bevölkerung berühren, findet man möglicherweise hinten im lokalen Theil Notizen mit den Stichworten: „Erfroren“ oder „Aus Nahrung Sorgen erhängt“ — Notizen, die mit kalten Fingern am schlafenden Gewissen der Menschheit rütteln müßten...

Es giebt Leute, welche in solcher Art mitgetheilten Thatsachen nur „bebauerte Ausnahmefälle“ sehen, Fälle, die angeblich nicht ausreichen, um die Verdammung des ganzen Systems zu rechtfertigen. Nach dieser Logik müssen die Menschen erst in Schwärmen fallen, wie die Fliegen im Herbst, ehe von einem

Notstand gesprochen werden kann. Wir würden jede Gesellschaft für reformbedürftig halten, in der auch nur ein einziger Mensch Hungers sterben könnte, ohne die Möglichkeit gehabt zu haben, sein Brod auf ehrliche Weise zu verdienen. Aber jene kleinen erschütternden Notizen erschöpfen ja doch die Thatsachen nicht im entferntesten! Was sie mittheilen, sind nur winzige Symptome, nur vereinzelte, erschreckende Anzeichen einer Krankheit, die den Gesellschaftskörper ergriffen hat und ihr Werk im Allgemeinen lautlos und schleichend vollführt! Nur hier und da stürzt jäh ein Leben zusammen, — im Uebrigen ist es langsames Dahinstehen, ein Verbämmern und allmähliches Untergehen. Der plötzliche Tod ist eine Erlösung im Vergleich zu dem verzweifeltsten Ringen der Tausende, die jede Minute Brod erkämpfen, die ihr Leben in jeder Stunde von neuem erobern müssen! In engen Hütten und kalten Hofwohnungen, in Spitälern, Anstalten und Gefängnissen sind die Stätten jener Dramen, deren jede einzelne eine flammende Anklage wider die Gesellschaft ist. Auf diesem Boden erwachsen die Giftblüthen der kapitalistischen Umlatur, von hier aus bringen die Krankheits-, Verbrechens- und Todeskeime bis ins dritte und vierte Glied — ein Fluch noch, ein unheimliches Erbtheil den kommenden Generationen! Man hörte erst vor kurzem wieder das schandbare Wort vom „strophulösen Gefindel“. Ja, wer ist es denn, der die Gesundheit der Masse untergräbt? Wer verschwendet Milliarden für allerlei unproduktive Zwecke und hält die Hand auf der Tasche, wenn es gilt, dem Volke Brod und Wohnung zu verschaffen? Wer vertheuert die Nahrungsmittel? Wer schraubt die Grundstückspreise und damit den Mietzins in schwindelhafte Höhe? Und vor allem: wer unterbindet und hemmt die Selbsthilfe der Arbeiterschaft? — Es gehört die ganze Unverschämtheit eines preussischen Junkers dazu, um jenes höhnerische Wort in die Welt zu schleudern, das als Anklage auf ihre Urheber zurückfallen muß!

Wir sollten einen Weihnachtsartikel schreiben. Aber angesichts der brutalen Wirklichkeit will die „weihvolle Stimmung“ nicht über uns kommen. Der Weihnachtsbaum des Proletariats ist von raubgierigen Händen geplündert, — geplündert, wie es das Leben der Arbeit in den Ländern der berühmten Zivilisation überhaupt ist. Wir vermögen nicht die Leere der dünnen Zweige mit den silbernen und goldenen Lamettafäden der Täuschung zu verschleiern. Und es ist auch nicht unseres Amtes, die rauhe Wahrheit feiertäglich zu frisiren. Diese Aufgabe mag denen überlassen bleiben, die dazu angestellt sind, die Scheere zu vergolden, mit der die gedulbigen Schafe geschoren werden. Sie hängen so viel Fittler und glänzenden Plunder auf dem Baum des Lebens, binden hier ein Wachsengelchen an und machen dort ein buntes Schleifchen, verzuckern alle Bitterkeit mit süßem Marzipanüberguß und stellen so viele Lichter und Lichtchen herum, daß der ahnungslose Leser der bürgerlichen Weihnachtspresse ja den Betrug nicht merkt. Und leider merkt's auch in der That mancher nicht, auch dann nicht, wenn ein Wetterstoß der Noth die Lichter im eigenen Hause löscht und den Baum kahl legt. Ober ist es nicht wahr, daß auch Arbeiter und Arbeiterinnen noch den paplerenen Fahnen der Volksgegner nachlaufen? Ist es nicht wahr, daß sie, an deren Stirn der Strahl wahrhaft moderner Kulturerkenntniß sich gebrochen, — daß sie die eigentlichen Träger eines Systems sind, welches der Arbeit die Achtung und ein auskömmliches Dasein versagt, ja, welches sie

mit tausend Chikanen an der Ausführung ihrer gewerkschaftlichen und politischen Aufgaben bestrebt ist? Leider ist es wahr. Leider stützen noch Tausende mit jenem Unverstand, den wir am tiefsten hassen, das Gebäude, in denen die Arbeit und sie selber so gut wie rechtlos sind.

Denn ums Recht — das mögen die wohlmeinenden Fürsorgeprediger aller Sorten sich gesagt sein lassen — ums Recht, nicht um Almosen handelt es sich! Wir verzichten auf den ganzen Bettel der Wohlthätigkeit, wenn uns die Freiheit der Bewegung wird! Und liegt die Reaktion auch auf der Lauer, um der sich gewaltig dehnen Arbeit den Hals umzudrehen, diese Freiheit wird und muß uns werden! Das dürfen wir trotz oder gerade wegen der sich häufenden Unterdrückungsversuche aller Art hoffen. Das Böllchen unserer Gegner spürt den Teufel, der sie am Kragen hat und überall faucht's: „Es muß etwas geschehen!“ Selten trat die Situation der geschiedenen Klassen, des unverföhlichen Gegensatzes, so klar zu Tage, wie im politischen Leben der jüngsten Zeit.

Die Arbeiterschaft wird über alle Vergewaltigungen schließlich triumphiren. Und wenn es wahr ist, daß der Unverstand im Volke noch nicht tot ist, so ist's nicht minder wahr, daß die Arbeiterbewegung in Breite und Tiefe und in kluger, fester Taktik erstarkt.

Die Wahrheiten, welche das Proletariat entschlossen vertritt, erhalten fort und fort neue Bestätigung. Das nächste Jahr wird einen ziffermäßigen Belag für ihr Vordringen, ihre Eroberungskraft geben.

Der Tag der friedvollen und allen Menschen wohlgefälligen Weihnacht mag fern oder nah sein, an der historischen Berechtigung unserer Ueberzeugung, an ihrer Sieghaftigkeit und der Hoffnung auf endliche Befreiung der Arbeit brauchen wir nicht zu verzweifeln.

### „... Und den Menschen ein Wohlgefallen“.

Wie so gerne möchten wir unseren lieben Lesern in dieser Weihnachtsnummer etwas anstiften, was ihnen für die Feiertage, wenn sie in der hoffentlich warmen Stube sitzen und eingehender als vielleicht sonst die zur Verfügung stehenden Zeitungen studiren, eine gemüthliche Stimmung bereiten würde. Leider, leider waren wir in den Vorjahren dazu schon nicht in der Lage (außer wir hätten die Verhältnisse ganz und gar auf den Kopf gestellt) und diese Weihnachten ist es schon garnicht möglich, durch Schilderung momentaner Zustände eine gemüthliche Stimmung, eine Feiertagsstimmung, zu erwecken.

Das „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen“ wird von Jahr zu Jahr mehr ein Sprüchlein, was wohl für Kinder, die auf den Knecht Ruprecht warten, noch eine weihvolle Stimmung erwecken kann, für die arbeitende Menschheit hat es aber nur eine nichtsagende Bedeutung.

Es wird gemeinhin denjenigen Leuten, die von dem Vertrauen ihrer Mitarbeiter zu den diversen Posten in der Leitung der Arbeiterorganisationen bestellt werden, vorgeworfen, daß sie die Zustände, unter denen die Arbeiterschaft leidet, bedeutend schlechter hinstellen, als sie seien; besonders trifft die Leiter der „Presse“ dieser Vorwurf sehr häufig. Es wird angenommen, diese Schildern die Verhältnisse nur deswegen als so miserabel, weil das in ihrem Berufe, „im Hosen“, liege. Man wird diesen Vorwürfen gegenüber allerdings „abgebrüht“ und wehrt sich wenig dagegen; die Verfechter des heutigen Ausbeutungssystems sind auf ihrem Herrinhausstandpunkt einge schworen

und eine noch so berechtigte Kritik ist eben bei ihnen schon „Gehe“.

Der „Reichsanzeiger“ ist nun gewiß kein „Schmier- und Hehlblatt“, sondern als Sprachorgan für die reichsamlichen Stellen wird er auch bei den verbotteneiten Schönfärbern unserer heutigen wirtschaftlichen Gesellschaftsordnung Glauben finden.

Jener „Reichsanzeiger“ giebt nun jaft in dieser kaltwinterlichen Zeit, wo so manchem Arbeiter schon bei halbwegs normalen Verhältnissen die Zähne klappern, einen Auszug aus dem Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten, der unsere wirtschaftlichen Verhältnisse so treffend beleuchtet, daß das rabiateste „Hehlblatt“ es nicht besser zu Wege brächte. Es heißt da in diesem Auszug: „Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter hat sich gegenüber dem Vorjahr ganz erheblich verschlechtert. Die Löhne sind im Laufe des Berichtsjahres fast durchweg beträchtlich gesunken. Die Lebenshaltung der Arbeiter hat dieser Ausfall an Verdienst im Allgemeinen um so ungünstiger beeinflusst, als die Lebensmittelpreise zugleich erheblich gestiegen sind.“

Wenn wir auch zugeben, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten mehr als andere staatliche Beamte in der Lage sind, über die wirtschaftliche Lage der Arbeiter, über die Lohnverhältnisse, über die Lebenshaltung der Arbeiter Beobachtungen anstellen und Urtheile abgeben zu können, etwas Neues bringt uns der obige Auszug nicht. Wir Arbeiter, speziell wir Porzellan- zc. Arbeiter beiderlei Geschlechts wissen schon lange, woran wir bezüglich unserer wirtschaftlichen Lage, Verdienst und dementsprechender Lebenshaltung sind. Wenn schon vor der Krise die Arbeits- und Verdienstverhältnisse mißliche waren, nach den im letzten Jahre und momentan noch in Uebung begriffenen Lohnrückreien sind die Verhältnisse der Mehrzahl der Arbeiter dieses Berufes „miserable“ geworden. Die Bilanz, welche unsere Berufsgenossen am nahenden Jahresluß über ihr Einkommen ziehen werden, dürfte Alles, nur aber nicht „dem Menschen ein Wohlgefallen“ bedeuten.

Können wir uns nun am Fest des Friedens und der Liebe etwa einer gemüthlichen Stimmung hingeben und an der Hoffnung zehren, daß es recht bald besser wird? Darauf geben ja die Verhandlungen und Beschlüsse des Reichstages eine Antwort, die kein „Wohlgefallen“ erwecken kann, vielmehr bestätigt, daß wir weiteren verschlechterten Lebens- und Existenzbedingungen entgegengehen.

Die durch obigen Auszug im „Reichsanzeiger“ konstatierte „ganz erheblich verschlechterte wirtschaftliche Lage“, die „durchweg beträchtlich gesunkenen Löhne“, die „erhebliche Steigerung der Lebensmittelpreise“, sie werden noch außerordentlich zum Schlechteren gesteigert durch die mit Hurrah der Mehrheit des Reichstages zu Stande gekommenen Vertheuerungen der nothwendigsten Volksnahrung, welche durch Erdrosselung der Minderheit, durch „Niedertrampeln“ der Opposition durchgedrungen ist. Die Vorgänge im Reichstage, insbesondere die zu Tage getretenen Vergewaltigungen der wirklichen Vertreter der Arbeiter, können wir nicht in einem gewerkschaftlichen Wochenblatt schildern, aber versagen wollen wir es uns nicht, die Ausführungen eines Zollfreundes, eines Kammergerichts-Rathes Karsten, zu diesen Vorgängen zu citiren. . . „Der gestrige „Mehrheitsantrag“ (der ominöse Antrag v. Kardorff) im Reichstage ist eine Vergewaltigung schlimmster Art, seine Unvermeidlichkeit, wenn nicht mit dem Buchstaben, so doch mit dem Geiste der Geschäftsordnung ist

so absolut handgreiflich, daß es schwer hält, solchen, welche das bestreiten, noch guten Glauben zu unterstellen und das Bewußtsein, einer mit keinerlei Phrasen zu beschönigenden materiellen Rechtswidrigkeit wehrlos zu unterliegen, muß in den Gemüthern der Minorität, nicht nur des Reichstags, sondern der gesammten Bevölkerung eine solche gewaltige Menge von Entrüstung ja von Haß aufspeichern, daß damit geradezu dem parlamentarischen System das Urtheil gesprochen wäre. Um der Mehrheit eine Unbequemlichkeit zu ersparen, scheut man sich nicht, die Grundlagen einer geordneten parlamentarischen Verathung einfach zu zerstören."

Wenn ein Kammergerichtsrath solche Worte braucht, welche sollen wohl denn wir als Arbeiter wählen, um solche Gewaltpolitik, wie sie Junker und Pfaffen betreiben, richtig zu bezeichnen! Die dürfen wir öffentlich sicher nicht aussprechen. —

Wenn wir oben von der durch den Zolltarif zu Stande kommenden Vertheuerung der nothwendigsten Lebensmittel sprechen, so kommt ja bei sehr vielen Arbeitern in erster Linie die Kartoffel, der Hering, der Kaffee in Betracht. Alle die schöneren anderen Sachen, man braucht nicht gleich an Austern und Cavtar zu denken, kommen ja so wie so wenig auf den Tisch des Arbeiters. Diese drei Delikatessen des kleinen Mannes werden ebenfalls im Preise erhöht. „Der Fisch des kleinen Mannes“, der Hering, war aus Versehen in der ersten Lesung der Zollkommission zollfrei geblieben, in der zweiten Lesung ist das „korrigirt“ worden; Kartoffeln, Heringe und Kaffee, auf die so viele Arbeiter, infolge der auf Fleisch, Gemüse zc. noch höher gelegten Zölle und dadurch Vertheuerung, als einziges „Genußmittel“ angewiesen sind — sie werden in Zukunft theurer sein.

„I, da kriegt du die schwere Noth!“ wird es da freilich in Zukunft z. B. in unseren thüringischen Waldorten heißen, wenn ihnen auch diese Gerichte noch vertheuert werden. Ja, die Zollwuchergesellschaft hat es verstanden, dem Auszug aus den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten, wie ihn der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht, ein wirkames Relief zu geben. Wie mag erst die Lebenshaltung der breiten Masse des Volkes aussehen, wenn das Monstrum, der Wuchertarif in Kraft tritt! Die erhabene Lehre von der christlichen Nächstenliebe haben die Mehrheitsparteien mit Füßen getreten, ein „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen“ kann es unter solchen Umständen nicht geben! —

Die Vertreter des arbeitenden Volkes haben ihr Menschenmögliches gethan, um dem Volke weitere Entbehrungen zu ersparen, um zu verhüten, daß den Aermsten der Armen noch mehr Elend, als bereits vorhanden, aufgehakt wird — es hat leider nichts gefruchtet, sie mußten der Gewalt weichen. Wenn unsere Berufsgenossen an den Feiertagen sich etwas mehr als sonst mit den Vorkommnissen im Parlament beschäftigen, so werden sie aus dem Verhalten der Arbeitervertreter erkennen, daß diese ihre Schuldigkeit gethan und daß wir alle Ursache haben, uns durch nichts irre machen zu lassen und mehr und mehr der Partei der Unterdrückten uns zuzuwenden.

Gaben wir oben die durch den „Reichsanzeiger“ verbreitete Ansicht der Gewerbeaufsichtsbeamten bezüglich der schlechteren wirtschaftlichen Lage zc. der Arbeiter, haben wir weiter eine Stimme aus bürgerlichen Kreisen über die „Gewaltmittel“ der Reichstagsmehrheit, um dadurch den Zolltarif als ihr bestes Weihnachtsgeschenk gesichert zu haben, citirt,

so wollen wir aber auch die neueste Rede des Kaisers nachdrucken. Politische als auch gewerkschaftliche Blätter würden unserer Ansicht nach sich einer schweren Unterschlagung schuldig machen, wenn sie diese Rede, die einen sehr genauen Einblick in das Wesen der kaiserlichen Sozialpolitik resp. Arbeiterpolitik gestattet, nicht in ihrem vollen Inhalt ihren Lesern, und sei es auch zu Weihnachten, zugänglich machen.

Anlässlich des Falles „Krupp“, von dem wir annehmen, daß derselbe allen deutschen Arbeitern durch die Tagesblätter bekannt geworden ist, hat der Kaiser bereits in Offen eine Rede an die Arbeiter gehalten und neuerdings hat er in Breslau dasselbe gethan. Eine Deputation von 15 Arbeitern (Breslau ist im Reichstag durch 2 Sozialdemokraten vertreten) hat durch einen Vorschmidt eine unterthänigste Huldigung wegen der Offen'er Rede zum Ausdruck gebracht. Von der Arbeiterpresse ist allerdings festgestellt worden, daß dieser Vorschmidt von seinen Mitarbeitern keinen Auftrag oder Legitimation zu seiner unterthänigen Huldigung gehabt hat. Der Kaiser erwiderte dieser Deputation:

„Daß die Arbeiter Breslaus sich entschlossen haben, zu mir, ihrem Könige und Landesvater zu kommen, hat mich mit freudiger Befriedigung erfüllt und das in zweifacher Weise. Zum ersten hat Ihr meine in Offen ausgesprochenen Erwartungen nicht getäuscht, zum andern habt Ihr dadurch das Andenken meines seligen Freundes Herrn Krupp vorwurfsfrei wahren helfen.“

Von Herzen danke ich dem Sprecher für seine warm empfundenen, patriotischen Worte. Sie zeugen davon, daß ehrenhafte Gesinnung und Anhänglichkeit an König und Vaterland unter Euch fest wurzeln. Euer Stand ist stets Gegenstand meines eingehenden Interesses und meiner Fürsorge gewesen, denn mit Stolz konnte ich im Auslande beobachten, wie der deutsche Arbeiter vor allen anderen angesehen wird, und mit Recht.

Ihr dürft freudig an Eure Brust schlagen und Eurer Arbeit und Eures Standes froh sein. Durch die herrliche Botschaft des großen Kaisers Wilhelm I. eingeleitet, ist von mir die soziale Gesetzgebung weitergeführt, durch die für die Arbeiter eine gesicherte und gute Existenzbedingung geschaffen worden ist bis ins Alter hinein unter Anferlegung von oft bedeutenden Opfern für die Arbeitgeber. Und unser Deutschland ist das einzige Land, in welchem diese Gesetzgebung bereits in hohem Maße zum Wohle der arbeitenden Klassen fortentwickelt ist. Auf Grund dieser von Euren Königen Euch zugewendeten großen Fürsorge bin ich berechtigt, auch ein Wort aufklärender Mahnung an Euch zu richten.

Jahrelang habt Ihr und Eure deutschen Brüder Euch durch die Agitation der Sozialisten in dem Wahn erhalten lassen, daß, wenn Ihr nicht dieser Partei angehörtet oder Euch zu ihr bekennet, Ihr für nichts geachtet und nicht in der Lage sein würdet, Euren berechtigten Interessen Gehör zu verschaffen zur Verbesserung Eurer Lage. Das ist eine grobe Lüge und ein schwerer Irrthum.

Statt Euch objektiv zu vertreten, haben diese Agitatoren Euch aufzuheben versucht gegen Eure Arbeitgeber, die andren Stände, gegen Thron und Altar, und Euch zugleich auf das rücksichtsloseste ausgebeutet, terrorisirt und geknechtet, um ihre Macht zu stärken. Und wozu wurde diese Macht gebraucht? Nicht zur Förderung Eures Wohles, sondern um Haß zu säen zwischen den Klassen und zur Ausstreunung feiger Verleumdungen, denen nichts heilig geblieben, und die sich schließlich am Geheften vergriffen, was wir hienieden

besitzen, an der deutschen Mannesehre! Mit solchen Menschen könnt und dürft Ihr als ehrliebende Männer nichts mehr zu thun haben und nicht mehr von ihnen Euch leiten lassen. Nein!

Sendet uns Eure Freunde und Kameraden aus Eurer Mitte, den einfachen schlichten Mann aus der Werkstatt, der Euer Vertrauen besitzt, in die Volksvertretung; der stehe ein für Eure Wünsche und Interessen, und freudig werden wir ihn willkommen heißen als Arbeitervertreter des deutschen Arbeiterstandes, nicht als Sozialdemokraten. Mit solchen Vertretern des Arbeiterstandes, so viele ihrer sein mögen, werden wir gern zusammenarbeiten für des Volkes und des Landes Wohl, und wird so für Eure Zukunft gut gesorgt sein, zumal da sie natürlich fest stehen werden auf der Königstreue, auf der Achtung vor dem Gesetze und dem Staate und vor der Ehre ihrer Mitbürger und Brüder, getreu dem Schriftwort: „Fürchtet Gott, habt die Brüder lieb, ehret den König.“

Es ist natürlich, daß diese kaiserlichen Worte nicht nur an die 15 braven Männer in Breslau gerichtet sein sollen, sondern die ganze deutsche Arbeiterschaft wird damit gemeint sein. Werden nun unsere deutschen Porzelliner freudig an ihre Brust schlagen und ihrer Arbeit und ihres Standes froh sein können?

Hat denn die große Masse der deutschen Arbeiter überhaupt „gesicherte und gute Existenzbedingungen“? Nun, man lese oben den Auszug aus dem „Reichsanzeiger“ noch mal durch.

Sind die Existenzbedingungen etwa durch die Altersversicherungsgesetze solche gesicherte und gute? Wir kennen kein Gesetz, das den Arbeitern eine auch nur gesicherte, geschweige eine gute Existenz schafft. Das Recht auf Arbeit gehört nicht zu den Verpflichtungen, die der monarchische Staat auf sich genommen. Die Erscheinung der Arbeitslosigkeit allein beweist, wie groß der Irrthum des Kaisers über die Sozialreform ist. Alles, was die deutsche Sozialpolitik leistet, sind geringfügige Versicherungen gegen Unfall, Krankheit, Invalidität und Alter. Gegen Krankheit ist etwa nur die Hälfte der Arbeiter versichert. In Krankheitsfällen wird durchschnittlich täglich 1 Mk. Krankengeld bezahlt. Der durchschnittliche Betrag der Jahresrenten aus der Invalidenversicherung bleibt unter 150 Mk., nicht höher ist der Durchschnitt der Unfallrente.

Und ist es richtig, daß, während die Arbeiter eine gute und gesicherte Existenz haben, die Unternehmer für die Versicherungsgesetze „bedeutende Opfer“ bringen? Die Leistung der Unternehmer für die Arbeiterversicherung beträgt für den Arbeiter und den Tag genau sechs Pfennige, etwa 1—1½ pSt. des Produktionswerthes.

Und wie jammern über diese „Lasten“ die Unternehmer! Erst in letzter Nr. des „Sprechsaals“ lamentirt wieder einmal der Herr Krause über diese und wünscht ein Nachlassen in der „Beglückung“ der Arbeiter durch sozialpolitische Maßnahmen, deren Kosten angeblich die Unternehmer tragen.

Von einer Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter im täglichen Leben, sei es vom Gesetz, Staatsbehörden oder Unternehmern ist nichts zu merken. Zu Hunderten werden ehrliche Arbeiter lediglich deshalb brodlos gemacht, weil sie ein gesetzliches Recht in Anspruch nehmen (siehe Neustadt Kronach zc.) und keine Behörde greift ein, um den entrechteten Arbeitern zu Hilfe zu kommen.

Und bei all' den mißlichen Arbeitsverhältnissen, die zu bessern mit Hilfe der Organisation den Arbeitern noch von allen

Seiten Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden; bei dem Bestreben der Mehrheitspartei des Parlaments, dem Volke die notwendigsten Nahrungsmittel zu verteilen, da sollten sich die Arbeiter von der Sozialdemokratie abwenden? Deren Vertreter haben die Interessen der Arbeiterschaft stets gut vertreten und letztere wird der erkorenen Fahne treu bleiben. Denkt man an das Rundschreiben der Scharfmacher (siehe Nr. 48 der „A.“) und nimmt man dazu diese gegen die „Agitatoren und Geier“ gehaltenen Reden, so ist nicht un schwer zu erkennen, daß jetzt schon für die im nächsten Jahr stattfindende Reichstagswahl vorgearbeitet wird.

Lassen wir uns nicht irre machen in unserem Bestreben, das der modernen Arbeiterbewegung zu Grunde liegt. Wir tragen in uns das Bewußtsein, durch die Verwirklichung unserer Ideen, der Arbeiterschaft, der Menschheit einstens ein frohes Weihnachten bereiten zu können, an dem das Wort zur Wahrheit werden wird: „Friede auf Erden und dem Menschen ein Wohlgefallen!“

### Bekanntmachungen des Verbands-Vorstandes. Mitgliederabstimmung für den Beihilfefond.

Auf Beschluß des Vorstandes in seiner Sitzung vom 11. Dezember soll entsprechend dem § 20 des Reglements für den Beihilfefond eine allgemeine Mitgliederabstimmung stattfinden über folgenden

#### Antrag.

„Dem Vorstand wird das Recht eingeräumt, zum Schutze des Beihilfefonds, zum Ausgleich zwischen Einnahme und Ausgabe die Höhe der Beihilfe erforderlichen Falles um 25 pSt. zu kürzen und zwar von einem durch den Vorstand selbst zu bestimmenden Termin an für die erforderliche Dauer, d. h. so lange, bis die Ausgaben des Beihilfefonds nach den vollen Unterstützungssätzen des Reglements die Einnahmen nicht mehr übersteigen würden.“

Die Abstimmungsergebnisse müssen bei Vermeidung der Ungültigkeit bis spätestens 30. Januar 1903 an den Verbandschriftführer eingesandt werden und müssen enthalten: Datum des Versammlungstages, Zahl der in der Versammlung anwesenden Mitglieder des Beihilfefonds, Zahl der Stimmen für und gegen den Antrag und der Stimmenthaltungen, Unterschrift und Stempel der Verwaltung. Die auswärtigen Mitglieder (sogenannte Einzelmitglieder) der Zahlstelle Berlin II können ihre Stimme an den Kassierer Karl Munt per Karte einsenden.

Nur Mitglieder des Beihilfefonds sind stimmberechtigt.

#### Der Verbandsvorstand:

Georg Wollmann, Joh. Schneider,  
Vorstandender. Schriftführer.

#### Begründung zur Mitgliederabstimmung.

Der Rückgang des Vermögens im Beihilfefond, veranlaßt durch die seit längerer Zeit ständigen Mehrausgaben an Unterstützung für Kranke, hatte den Vorstand in der Sitzung vom 11. Dezember, welche sich ausschließlich und eingehend mit der Kassenlage des Beihilfefonds beschäftigte, zu seinem Antrage veranlaßt.

Infolge der Krise haben alle Krankenkassen unter zum Theil ganz bedeutend höheren Ausgaben für Krankenunterstützung zu leiden und auch die lebensfähigsten Kassen spüren den Druck empfindlich. Einerseits beeinträchtigt die verminderte Arbeitsgelegenheit und dadurch bedingte Lohn einbuße die Lebenshaltung der

Arbeiter beträchtlich und schwächt deren Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten, andererseits sind die Kassenmitglieder bei ungenügender oder unlohnender Arbeitsgelegenheit eher als sonst geneigt, bei irgendwelcher Kränklichkeit die Kasse in Anspruch zu nehmen, in einzelnen Fällen wird auch die Noth eines Arbeitslosen denselben veranlassen, die Folgen der Beschäftigungslosigkeit auf die Krankenkassen abzuwälzen.

Die Porzellan- und verwandten Arbeiter haben seit langem unter vermindelter Arbeitsgelegenheit zu leiden, ihre Gesundheitsverhältnisse rangiren von jeher unter den miserabelsten aller Berufe, die Belastung des Beihilfefonds findet darin ihre Erklärung.

Nach § 17 des Reglements soll der Reservefond 10 Ml. pro Kopf des Mitgliedes betragen, das Gesamtvermögen beträgt aber bei 1650 Mitgliedern nur rund 8000 Ml., der Reservefond also pro Kopf noch nicht 5 Ml. und bietet nicht mehr die erforderliche Garantie, zumal der Winter die höchste Krankenziffer bringt und das Ende der Krise nicht abzusehen ist.

Es kann daher nicht dringend genug den Mitgliedern die Annahme des Vorstandes-Antrages nahegelegt werden. Würde der Antrag abgelehnt, dann müßten andere Schutzmaßregeln ergriffen werden und diese könnten nur in entsprechend höheren Beiträgen und daneben in Kürzung der Unterstützungsdauer bestehen. Von diesen Maßregeln glaubten wir absehen zu sollen, weil die Krise die Zahlungsfähigkeit der Mitglieder an vielen Orten bedeutend geschwächt hat und die gegenüber anderen Krankenkassen lange Unterstützungsdauer ein Prinzip für das Bestehen des Beihilfefonds bildet.

Wohl wäre der Vorstand nach § 3 des Reglements berechtigt, noch für das Jahr 1902 zwei Extrabeiträge zu erheben, aber damit allein würde der Beihilfefond doch nicht die erforderliche Sicherung erlangen, und der Vorstand sah davon um so eher ab, als der diesmal recht kalte Winter und die Weihnachtszeit mit ihren bis dahin aufgeschobenen dringenden Anforderungen der Familie größere Ausgaben bringen, neben der Krise aber die jährlichen Geschäftsinventuren, verbunden mit Feiern, die Lohnentnahme vermindern.

Wie aus dem Antrage ersichtlich, tritt die Kürzung der Beihilfe nicht ohne Weiteres und sofort ein, wenn die Mitglieder unsern Antrag annehmen, sondern erst dann, wenn der Vorstand die Ueberzeugung erlangt, daß der Beschluß der Mitglieder unbedingt Anwendung finden muß.

Wir lassen die Abstimmung nur deshalb schon jetzt vornehmen, weil die Verhältnisse unberechenbar sind (so kann z. B. eine Influenza-Epidemie die Ausgaben der Kasse plötzlich noch um ein Bedeutendes steigern), eine Mitgliederabstimmung immer mehrere Wochen Zeit erfordert und später der Vorstand nicht rechtzeitig ein Schutzmittel in der Hand hätte. Sobald als thunlich würde der Vorstand die durch den Antrag erlangte Maßregel wieder aufheben.

Die Nothwendigkeit und den Werth des Beihilfefonds dessen Mitgliedern auseinanderzusetzen, dürfte sich erübrigen und dürfen wir wohl auf das erforderliche Einverständnis hoffen, wenn wir eine Maßnahme empfehlen, die ihm über die kritische Zeit hinweghelfen soll. Nur darum handelt es sich, denn an der Lebensfähigkeit des Beihilfefonds brauchen wir nicht zu zweifeln, weil dieselbe durch frühere lange Jahre bewiesen ist. Vielleicht ist es sogar möglich, daß der Vorstand die erlangte Vollmacht überhaupt nicht anwenden braucht. Das kann aber nur dann eintreten, wenn jede spekulative Ausnutzung des Beihilfefonds verhindert wird. Dem Verbandskassierer ist

deshalb nahegelegt worden, erforderlichen Falles Kranke selbst zu kontrolliren oder Mitglieder benachbarter Zahlstellen mit Kontrollen zu betrauen. Der beste Schutz liegt aber bei den Mitgliedern und von diesen gewählten Krankenkontrollirenden. Strenge Beobachtung und unerwarteter Besuch der Beihilfe Beziehenden ist erforderlich. Wenn Bedenken auf Simulation vorliegen, ist beim Vorstand Antrag auf Untersuchung durch einen Vertrauensarzt zu stellen. Jede Nachsicht mit Simulanten oder Solchen, die nicht arbeitsunfähig krank sind, ist eine Vorschubleistung unberechtigter Ausnutzung der Kasse und führt zur Belastung der Mitglieder oder zur Kürzung deren erworbener Anrechte. Man nehme also dem Antrag des Vorstandes an, Sorge aber auch nach Möglichkeit dafür, daß er nicht zur Anwendung zu kommen braucht.  
Der Verbands-Vorstand.

In dieser Woche sind allen Zahlstellen, zu Händen der „Ameise“-Empfänger, statistische Fragebogen, für jedes Mitglied 1 Exemplar, in besonderen Drucksachen-Sendungen zugegangen. Etwaige Reklamationen bezüglich Nichtempfanges oder ungenügender Anzahl der Fragebogen wollen die Organempfänger sofort bei dem Zahlstellenkassierer, dieser dann sofort bei dem Verbandsvorstand anbringen.

Diejenigen Mitglieder der Zahlstellen Moabit und Charlottenburg, welche miteinander in einer Fabrik arbeiten und einen gemeinsamen Organvertheiler haben, wollen die ausgefertigten Formulare nicht an diese zurückgeben, sondern dem Kassierer ihrer Zahlstelle zustellen.

Für die auswärtigen Mitglieder der Zahlstelle Berlin II liegen die Fragebogen dieser Nummer der „A.“ bei. Diese Mitglieder wollen die ausgefertigten Fragebogen an den Kassierer der Zahlstelle, Karl Munt, Berlin SO., Reichenbergerstr. 28, Hof II, einsenden.

Alles übrige ist auf der Rückseite der Formulare kargelegt. Wenn Mitglieder über die Art der Ausfertigung noch im Zweifel sein sollten, wollen sich dieselben an die Zahlstellenverwaltungen, diese erforderlichen Falles an den Verbandsvorstand wenden.

Zur Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit (Rückgabe der Formulare spätestens 12. Januar 1903) sei an dieser Stelle nochmals ermahnt.  
Der Verbandsvorstand.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat an alle Zahlstellen der Gewerkschaften (z. B. der Zahlstellen-Vorstandenden und Vertrauensleute) Fragen gestellt zur Ermittlung der Zahl und Wirksamkeit der Arbeitsnachweise. Wir erinnern die Zahlstellen-Verwaltungen unseres Verbandes daran, daß die Fragearten bis zum 20. Dezember an die Generalkommission zurückgesandt sein sollen und ersuchen, soweit das etwa noch nicht geschehen, um sofortige Ausfertigung und Abendung der Karten. Die Ausfertigung muß in allen Zahlstellen erfolgen, also auch dort, wo ein Arbeitsnachweis nicht besteht, da ja die Generalkommission nicht wissen kann, ob die Rücksendung einer Fragearte deshalb unterbleibt, weil ein Arbeitsnachweis nicht besteht, oder ob Nachlässigkeit vorliegt.  
Der Verbands-Vorstand.

Anlässlich der in Nr. 41 der „A.“ enthaltenen Notiz von Mitterteich drohte ein Konflikt zwischen der Geschäftsleitung und dem dortigen Verbandsmitgliedern auszubrechen, und hatte ich aus dieser Veranlassung Gelegenheit, mit der Geschäftsleitung persönlich Rücksprache nehmen zu können. Nach Einsichtnahme der Lohnbücher, Brandlisten etc. drängte sich mir die Ueberzeugung auf, daß, obwohl die in genanntem Artikel behaupteten That-

sachen an sich nicht unrichtig, die unvollständige Darstellungsweise jedoch geeignet ist, ein schiefes Bild in der Öffentlichkeit zu ergeben. Ohne auf Einzelheiten einzugehen, sei nur konstatiert, daß die Zahlstellen-Versammlung mit mir darin übereinstimmte, daß eine öffentliche Kritik von dieser Art unseren Interessen nicht förderlich sein kann. Daß dem Redakteur des Verbandsorgans in diesem Falle, sowie im Allgemeinen, ein Vorwurf nicht treffen kann, wenn unser Organ einmal in nicht einwandfreier Weise informiert wird, sei nebenher erwähnt. Obwohl solche Fälle, wie vorstehend, zu den verschwindend geringen Ausnahmen gehören, sei jedoch anläßlich dieses Einzelfalles das ausdrückliche Ersuchen ausgesprochen, bei Einsendung von Berichten an den Vorstand, sowie an die Redaktion des Organs, die strengste Objektivität zu wahren, auch nur den Schein einer tendenziösen Berichterstattung zu vermeiden zu suchen.

Joh. Schneider,  
Verbandschriftführer.

### 33. Vorstandssitzung vom 2. 12. 1902.

Wollmann befindet sich auf Reisen; entschuldigt fehlt Schulte.

Der Verbandskassierer erklärt auf Anfrage, daß derselbe noch bis Neujahr die Schreibhilfe benötige, infolge notwendiger Erledigung außergewöhnlicher, sowie durch die General-Versammlungs-Beschlüsse sich ergebender Arbeiten. — Zuschriften von Bayreuth und Eisenfurt sind mit Kenntnisnahme erledigt. — Von Einzelmitgliedern in Neufelwisch wird wiederholt die Aufhebung der Halbsperre über die Firma Unger beantragt; beschlossen wird, den Antrag abzulehnen, so lange eine schriftliche Erklärung der Firma nicht vorliegt. — In Kronach ist ein ebenfalls mit ausgesperrtes Mitglied einer anderen Gewerkschaft (Maschinen- und Heizer) Unterstützung aus Mitteln unseres Verbandes vorläufigweise gezahlt worden, ohne vorherige Anweisung durch das Bureau; beschlossen wird, eine weitere Zahlung nicht mehr zuzulassen, in Rücksicht darauf, daß eine Erklärung der Verbandsleitung des Verbandes der Maschinen- und Heizer nicht einmal vorliegt, daß derselbe sich zur Zurückstattung der vorausgelagten Gelder bereit erklärt. — Eine Anregung der Zahlstelle Albersweiler in Bezug auf eine Änderung des Kartensystems zum Aufleben der Streikmarken wird zur Kenntnis genommen und soll entsprechend beantwortet werden. — Ein Gesuch des Mitgliedes 10 975 Unterperlik um Stundung der Beiträge bis zum 1. Januar 1903 wird abgelehnt, in Rücksicht darauf, daß Mitglied bis zum 22. 11. bereits mit 36 Wochenbeiträgen rückständig war, ohne vorher Stundung nachgesucht zu haben. Sofern Mitglied innerhalb 14 Tagen die rückständigen Beiträge nicht entrichtet, erfolgt Streichung. — Dem Mitgliede 22 437 Unterperlik, welchem vom Bureau weitere Unterstützung verweigert wurde, hat der Kassierer auf Beschluß der Zahlstellen-Versammlung für zwei Wochen Unterstützung zu Unrecht gezahlt; beschlossen wird, daß der Kassierer das Geld zurückzahlen hat. — Der Bericht des Verbandschriftführers über dessen Agitationsreise wird zur Kenntnis genommen.

Beihilfefond. Der Verbandskassierer gibt zur Kenntnis, daß dem Mitgliede 12 173 Eisenberg Ausfuhrveränderung bewilligt wurde. — Ein Antrag von B. v. A. u. B. i., die Vermögenslage des Beihilfefonds betreffend, wird vertagt und soll in einer besonderen am 11. Dezember stattfindenden Sitzung behandelt werden.

G. Craak,  
stellv. Vorsitzender.

J. Schneider,  
Schriftführer.

### 34. Vorstandssitzung vom 9. 12. 1902.

Wollmann befindet sich auf Reisen; entschuldigt fehlt Schulte.

Eine Zuschrift von Elsterwerda, welche in- zwischen durch das Bureau beantwortet wurde, ist mit Kenntnisnahme vorläufig erledigt. — Dem Mitgliede 21 298 Kronach wird Rechtschutz bewilligt unter dem Vorbehalt, daß dessen Angaben durchaus den Tatsachen entsprechen. — Auf Ansuchen des Verbandes der Maschinen- und Heizer wird einem mit ausgesperrten Mitgliede dieses Verbandes in Kronach die Unterstützung aus unserer Verbandskasse darlehensweise gezahlt, nachdem die Verbandsleitung sich zur Rückstattung bereit erklärt hat. Aus den zu besonderen Zwecken während der Aussperrung bewilligten Verbandsgeldern sind von dem Zahlstellen-Kassierer Ausgaben in Höhe von 20 Mark gemacht worden, welche als durchaus unzulässig bezeichnet werden müssen und wird beschlossen, daß der Kassierer diese Summe zurückzuerstatten hat. — Ein Urteil des Gewerbegerichts zu Breslau in Sachen mehrerer Steingutarbeiter gegen die Firma Gieseler, wird zur Kennt-

nis genommen; die Einlegung der Berufung, welche in diesem Falle bei der Höhe des Streitbetrags an sich zulässig wäre, wird jedoch nach Lage der Sache abgelehnt. — Dem Mitgliede 11 295 Kahla wird Unterstützung nach § 1, Absatz 5 des U.-R. bewilligt. — Dem Mitgliede 13 224 Neuhaldensleben wird die beantragte Weiterunterstützung abgelehnt. Derselbe hat sich in Rücksicht darauf, daß er in 3-4 Wochen sich als Geschäftsmann selbstständig zu machen gedenkt, während der verfloffenen Zeit des Unterstützungsbezuges nicht um Arbeit bemüht und dadurch jeden weiteren Anspruch nach § 10 des U.-R. verloren. — Von Göttingen beantragte Weiterunterstützung wird für 4 Wochen bewilligt. — Zuschriften von Wilda und Neustadt sind mit Kenntnisnahme erledigt; den ausgesperrten in Neustadt wird weitere Unterstützung bewilligt. — Eine Beschwerde des Mitgliedes 5937 Berlin II (Konfirma) wegen Unterstützungsverweigerung, wird als unbegründet zurückgewiesen.

G. Craak,  
stellv. Vorsitzender.

J. Schneider,  
Schriftführer.

### Sitzung der Beschwerde-Kommission in Jümmenau vom 30. Oktober 1902.

Als Verhandlungsgegenstand lag eine Beschwerde des Mitgliedes 8007 H. vor. Das Mitglied beschwert sich gegen den Verbandsvorstand wegen Nichtabteilung der freiwilligen Aufgabe des Arbeitsplatzes bei der Firma Pfister in Göttingen, bezw. der Nichtbewilligung der beantragten Fahr- und Umzugskosten. Auf Grund der Korrespondenzen des Mitgliedes mit dem Verbandsvorstande und der Beschwerdeschrift wurde folgender Sachverhalt festgestellt: H. arbeitete bei der obengenannten Firma und fühlte sich durch die Krise, die auch in betreffender Fabrik durch Arbeitsmangel ihre Wirkung ausübte, veranlaßt, seinen Arbeitsplatz zu kündigen, um Stellung in einer Handschuhfabrik in Burgstädt zu nehmen, wo sich ebenfalls der Wohnort seiner Schwiegereltern befindet. Als das Mitglied seinen Antrag an den Verbandsvorstand eingereicht hatte, wurde es von diesem ganz besonders und ausführlich darauf hingewiesen, daß derselbe unter den vorliegenden Umständen die Zustimmung zur freiwilligen Niederlegung der Arbeit nicht geben könne. Ingeachtet der sachgemäßen und von der Beschwerde-Kommission als zutreffend anerkannten Darlegungen des Vorstandes, hat H. trotzdem selbst gekündigt. Nach Feststellung des vorstehenden Sachverhaltes hat die B.-K. die Beschwerde des Mitgliedes als nicht begründet erachtet, eine Unterstützung auf Grund des § 9 des U.-R. ebenfalls abgelehnt und somit die Handlungsweise des Verbandsvorstandes als zu Recht geschehen anerkannt.

Karl Rillmar,  
Vorsitzender.

Emil Hoffmann,  
Schriftführer.

### Aus unserm Berale.

— In Kronach „feiern“ das Fest der Weihnachten als ausgesperrte (ausgesperrt von der Firma Rosenthal u. Co. weil sie her auf Grund des § 152 der Reichsgewerbeordnung bestehenden Berufsorganisation der Porzellan- u. Arbeiter angehört und dieser nicht untreu werden wollten) 22 Personen. Davon 10 verheiratet, 10 ledige Arbeiter und 2 Arbeiterinnen.

— In Witterteich ist am Donnerstag, den 11. Dezember, frühmorgens in der Porzellanfabrik „Mosaic Pottery“ die Rüstehalle total niedergebrannt. Es war diese vollständig mit von Waare gepackten Kisten ausgefüllt, nur wenige Kisten konnten gerettet werden, so daß der Schaden wohl ein beträchtlicher sein wird. Hoffentlich erleiden durch den Brand die Arbeiter keine Unterbrechung ihrer Arbeit, was ihnen die lieben Feiertage ungemütlich machen würde.

— Aus Schwarzja wird dem „Thüringer Volksblatt“ geschrieben:

„In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag machte der ledige Porzellanformer Neubert, ein braver Parteigenosse, seinem Leben dadurch ein Ende, daß er mit einem Porzellanmesser sich die Kehle durchschnitt. Sonntag früh fand man den Bedauernswerten in einer Blutlache liegend tot auf. N. war in letzter Zeit wiederholt arbeitslos und hatte zudem noch eine kranke Mutter zu Hause. Der Beweggrund seiner That dürfte in diesen mißlichen Verhältnissen zu suchen sein.“

Wir denken, daß, wenn der p. Neubert ein braver Parteigenosse war, er auch vorüber Verbandsmitglied gewesen ist, und die A.

wohl auch wünschen könnte, daß ihr seitens der Verwaltung unserer Zahlstelle Schwarzja etwas über dieses Vorkommnis berichtet würde.

— Aus der österreichischen Porzellanarbeiterorganisation. Die Braungeschirrfabrik von Joh. Muck in Braun ist gesperrt. — Die Porzellanarbeiter Brünns stehen mit den Unternehmern in Unterhandlungen und ist für Maler über alle keramischen Betriebe Brünns die Sperre verhängt worden. — „Der Porzellanarbeiter“ (das Organ für die Interessen der keramischen Arbeiter Österreichs) nimmt in seiner letzten Nummer Notiz von unseren Ausführungen über die Vorgänge in der Steingutfabrik Gieseler und richtet dabei einen Appell an die österreichischen „Porzellaner“. „Wieder einmal und diesmal öffentlich (wie oft auch dies schon?) wurde es von unserem heutzutage Bruderverbande gesagt, daß es wir, das heißt ein Teil von uns, waren und auch noch sind, welche seinen solidarische Pflicht als Arbeiter so oft vergesen. Ganz gewiß wird man auch zugeben müssen, daß Tausende von braven Porzellanern in Österreich leben, die sich nie in einer solchen Weise erlebten und auch nie erlebten werden. Aber etwas von diesem berechtigten Vorwurf bleibt doch an uns, als Unschuldige, hängen. Oft wird oft schon wurde von berufener Seite getrachtet, diesem Uebelstande abzuwehren; wenig Erfolg hatten wir bisher, aber doch Erfolg. Heute schon ist es unumstößliche Tatsache, daß sich solche fluchwürdige Fälle nur noch sehr vereinzelt ereignen und daß sie mit der Zeit ganz verschwinden werden.“ Es wird dann im Weiteren die Organisierung der Kollegen empfohlen und wünschen wir der Arbeit der Organisationsleitung von Drüben besten Erfolg, der auch der unsere mit sein wird. — Der Vorstand schreibt eine Urabstimmung bezüglich der definitiven Besetzung des Redakteurpostens aus und wird dem Gruppen der Gen. Kraal, der bisher provisorisch das Blatt redigierte, zur Wahl empfohlen. — In Dessenorf hat der Dreher Heinrich Friedrich seinem Leben durch Schneiden ein freiwilliges Ende gemacht.

— Französisches. Vor Kurzem theilten wir unseren Lesern mit, bezw. haben in der Uebersetzung Berleschen aus Bekanntmachungen der Organisationsleitung der Porzellanarbeiter in Limoges veröffentlicht. Wie unseren Lesern bereits früher mitgeteilt, stehen wir mit dem Sekretär der französischen Porzellanarbeiter-Organisation derart in — Verbindung, daß wir unsere Verhandlungsorgane und ab und zu ein kollegiales Schreiben austauschen.

Durch den letzten großen Streik der Limoger Porzellanarbeiter, sind dieselben zur Gründung einer Genossenschaft (Porzellanfabrik) veranlaßt worden. Der Dezember-Nummer der „La Fédération des Syndicats Cuvriers de Limoges et du Centre“ lag ein Anschreiben an alle diejenigen, welche sich für ein solches Unternehmen interessieren, bei, woraus hervorgeht, daß die Inangriffnahme der Fabrik gesichert ist, resp. zur Tatsache werden wird. Es wird seitens des Sekretärs der Kommission, die die Vorarbeiten dieses Unternehmens zu leiten hat, an die französischen Arbeiter, insbesondere die Porzellanarbeiter appelliert, sich an der Sammlung der zum Unternehmen nöthigen Gelder zu betheiligen.

In Deutschland haben wir bislang ja noch nichts Derartiges gehabt (wir erinnern uns allerdings an Ähnliches zu Anfang der 70er Jahre, wo mit der Werkzeugsgrüner Porzellanfabrik etwas Derartiges im Gange war, sich aber zerschlug) und es ist immerhin interessant, den Werdegang der Realisierung dieses Projektes unserer französischen Berufsgenossen zu verfolgen. Wir entnehmen dem Statut für die zu gründende Genossenschaft Einiges. Die Genossenschaft soll bestehen aus den Subskribenten, den Syndikatskammern, Genossenschaften (associations cooperatives) und ähnlichen Organisationen. Es soll eine Aktien-Gesellschaft mit

...

veränderlichem Kapital (société anonyme à personnel et capital variables) vorstellen. Diese Société etc. ist berast, daß das Grundkapital entweder vermehrt werden kann durch allmähliche Einzahlungen, Emission Ausschreibung neuer Aktien, durch Aufnahme neuer Mitglieder, oder vermindert durch Herausnahme von Anteilen, wobei eine festgesetzte Grenze jedoch nicht überschritten werden darf. Das Anfangskapital der Elmogor Genossenschafts-Porzellanfabrik soll 200 000 Frank (160 000 M.) betragen.

Die Genossenschaft benennt sich „La Céramique Ouvrière“. In der zu errichtenden Fabrik können nur Arbeiter in Arbeit treten, die Anteihscheine haben, also „Aktionäre“ sind. Das Kapital soll durch Ausgabe von Aktien zu je 100 Fr., die in monatlichen Raten von 1.50 Fr. beglichen werden können, gebildet werden. Ein Anteilhaber darf höchstens 10 Aktien besitzen. Die Aktien sind nominativ oder namenlos, werden also auf eine bestimmte Person ausgestellt, im Aktienbuch eingetragen.

Vom eventuellen Reingewinn der Fabrik sollen 60 pCt. zur Bildung eines Reservefonds zurückbehalten werden. Der übrig bleibende Betrag soll folgendermaßen verwendet werden: 10 pCt. als Lebensversicherung, d. h. als Versicherung gegen Schäden, die durch Störung des Geschäftsbetriebes für die Anteilhaber event. entstehen; 10 pCt. zur Gründung einer Invaliden- und Krankenkasse; 10 pCt. als Anteil der in der Fabrik beschäftigten Arbeiter; 5 pCt. für die Aktionäre, die nicht in der Fabrik beschäftigt sind und 5 pCt. für Propaganda.

Die Gesellschaft soll verwaltet werden von einem Aufsichtsrath, der 15 Mitglieder zählt; 10 davon werden in der Generalversammlung aus sämtlichen Aktionären und 5 aus den in der Fabrik beschäftigten Arbeitern gewählt. Jedes Mitglied des Aufsichtsraths muß Eigenthümer mindestens einer vollständigen Aktie sein. Während seiner Amtsführung ist seine Aktie unveräußerlich. Mindestens einmal im Monat muß der Aufsichtsrath Sitzung abhalten; wer drei Sitzungen ohne Entschuldigung fehlt, gilt als ausgetreten. Die Fabrikdirektion wird vom Aufsichtsrath ernannt.

Es sind dies die wesentlichsten Punkte aus dem Statut der zu gründenden Genossenschaft; natürlich wird noch manches Andere eingehender Abhandlungen bedürfen, ehe unsere Berufsgenossen jenseits der blau-weiß-rothen Grenzpfähle so weit sind, daß der erste Ofen mit Porzellan gefüllt und gebrannt werden kann.

Wünschen wir ihnen aber den besten Erfolg zu ihrem Unternehmen; die Herren Patrone in Elmogor werden jedenfalls etwas ganz anderes als gute Wünsche für „La Céramique Ouvrière“ übrig haben.

### Soziales. Gewerkschaftliches etc.

— **Aufruf!** Seit dem 10. Oktober stehen hier 2000 Weber und Weberinnen mit 1300 Kindern im Ausstand. Die Veranlassung zu diesem Massenausstand war der geringe Verdienst und die von Saison zu Saison immer wiederkehrenden Lohnreduktionen. Wie die Situation jetzt liegt, ist an eine Beilegung des Streiks vorläufig nicht zu denken.

Wenn zu Weihnachten die Kirchenglocken ihr „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen“ erklingen lassen, werden die Ausständigen in ihren ärmlichen Wohnungen sitzen und darüber nachdenken, wie sie durch die Hartnäckigkeit der Unternehmer auch um die Weihnachtstfreude für sich und die Ihrigen gekommen sind. Um nun den um eine bessere Lebenshaltung kämpfenden Arbeitern auch eine Weihnachtstbescherung zu theil werden zu lassen, beschloß das Gewerkschafts-Komitee für Meerane und Umgegend eine solche am Heiligen Abend zu arrangiren. Da jedoch die bloßigen organisierten Arbeiter, sowie die gesamte Einwohnerchaft durch den Streik sehr in Mitleidenschaft gezogen sind, so richten wir die ergebene Bitte an Euch, Ihr Arbeiter in ganz Deutschland, uns in unserem Vorhaben kräftig zu unterstützen, damit es uns möglich wird, unseren Plan zur Ausführung zu bringen.

Durch die strenge Kälte ist die Noth noch um ein Bedeutendes gesteigert und unsere Pflicht muß es sein, zur Linderung derselben alles zu thun, was nur irgend möglich ist. Darum, Arbeitsbrüder und -Schwestern, legt jeder ein Scheinlein auf den Opferstock der Nächstenliebe, zeigt, daß Ihr mit den streikenden Arbeitern eins denkt und fühlt. Die Unternehmer haben geglaubt, daß, wenn der Winter seinen Einzug hält, auch die Arbeiter wieder an die Arbeitsstätte zurückkehren und die Arbeit zu den alten Bedingungen aufnehmen würden. Die Arbeiter erklären aber, lieber Hunger zu leiden, als in dem gegenwärtigen Kampfe nachzugeben, gilt es doch für sie, die Existenzfrage für viele Jahre hinaus zu regeln. Darum bitten wir Euch nochmals, uns zu unterstützen, damit wir das Fest der Liebe auch zu einem solchen gestalten können. Schnelle Hilfe ist doppelte Hilfe.

Die Meeraner Arbeiterschaft wird niemals vergessen, was Ihr für sie gethan habt, und wird jederzeit bereit sein, wenn es gilt, für andere Bewegungen helfend einzuspringen.

**Hoch die Solidarität!**  
Alle Anfragen, Sendungen und dergleichen sind zu richten an Ernst Seidel, Meerane i. S., Böhmerstr. 45.

Mit Genossengruß  
Gewerkschafts-Komitee Meerane.

J. A.: Ernst Seidel, 1. Vorsitzender.  
Die Arbeiterblätter werden um Abdruck ersucht.

— **Die Einreichung des Gesamtmitgliederverzeichnisses** eines Zentralverbandes hat das preussische Kammergericht abermals als legale Forderung der Polizeibehörde erklärt. Schon vor 2 1/2 Jahren hatte das Obergericht in Preußen erkannt, daß der Fabrikarbeiterverband zu Recht verpflichtet sei, auf Verlangen der Polizeibehörde zu Hannover ein Verzeichnis der gesamten Verbandsmitglieder einzureichen; es hatte zwar keinen Zweifel an der Angemessenheit und Zweckmäßigkeit einer solchen Maßregel bei einem offenbar sehr großen, weitverstreuten und schwankenden Mitgliederbestande nicht unterdrücken können, die Nachprüfung aber außerhalb der richterlichen Kontrolle liegend bezeichnet. Daraufhin verlangte die Hannoverische Polizeibehörde nicht bloß erneut die Einreichung des Verzeichnisses, sondern stellte auch eine Reihe unerfüllbarer Bedingungen über den Inhalt desselben und forderte weiter die Anzeige aller im Laufe eines Monats eingetretenen Veränderungen im Mitgliederbestande des Gesamtverbandes bis zum 15. des folgenden Monats.

Zur alphabetischen Reihenfolge der Eintragungen sah sich der Vorstand nicht verpflichtet; im Uebrigen lieferte er prompt zwölf Pfund Listen der Polizei ein, konnte jedoch nichts gegen einzelne säumige Filialen thun und völlig versagte seine Autorität gegenüber Filialen in solchen Bundesstaaten, deren Vereinsgesetz zur Einreichung eines Mitgliederverzeichnisses nicht verpflichtet. Darob neue Strafanordnungen und Beschwerden dagegen beim Regierungs- und Obergericht, sowie endlich beim Obergericht, dessen Entscheid bis heute noch nicht bekannt geworden ist.

Im neuesten vorliegenden Fall dieser Art hat sich die preussische Polizei den Bergarbeiterverband zum Opfer anerkoren. Das Vorgehen wurde in bekannter Weise eingeleitet.

Der Verband hat seinen Sitz in Bochum. Die dortige Polizei verlangte vom Verbandsvorstand die Anzeige jeder Veränderung im Mitgliederbestande einer jeden Zahlstelle. Hierzu hielten sich die Vorstandsmitglieder nicht verpflichtet und es kam zu einem Straf-

prozeß wegen Vergehens gegen den § 2 des Vereinsgesetzes, wonach die Vorsteher von Vereinen, die auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken bezwecken, der Ortspolizeibehörde ein Mitgliederverzeichnis einzureichen und ihr jede Veränderung im Mitgliederbestande binnen drei Tagen anzuzeigen haben.

Das Landgericht zu Bochum als Berufungsinstanz verurtheilte die Angeklagten zu Geldstrafen von je 20 M., indem es den Verband für einen Verein im Sinne des § 2 erklärte und bezüglich der Anmeldepflicht des Verbandsvorstandes ausführte: „Es möge als richtig unterstellt werden, daß die Veränderungen der Mitglieder der Zahlstellen von den Ortsverwaltungen den Polizeiverwaltungen der Orte angezeigt würden, wo die Zahlstellen beständen. Für die Entscheidung wäre dies jedoch unerheblich. Der Verbandsvorstand sei von der Meldepflicht nicht befreit. In Betracht kämen folgende statutarische Bestimmungen: Nach § 16 des Statuts sei der oberste Verwaltungsträger des Verbandes der Vorstand mit dem Sitz in Bochum. Nach § 16 beauftragte und führe der Vorstand die Gesamtorganisation und stelle die Ortsverwaltungen, Vertrauensleute im Sinne des Statuts an. Nach § 10 habe der erste Bevollmächtigte u. A. die Anmeldungs- und Austrittserklärungen, die er entgegennehme, dem Verbandsvorstande zu übermitteln. Und nach § 5 sei Jemand erst dann Mitglied des Verbandes, wenn die Aufnahme seitens des Verbandsvorstandes vollzogen sei. § 10 Abs. 4 gebe dem Verbandsvorstand das Bestätigungsrecht bezüglich der von den Mitgliedern der Zahlstellen alljährlich gewählten Ortsverwaltungen, und es könne darnach ohne diese Bestätigung keine Ortsverwaltung rechtskräftig abgeschlossen werden, die den Verband angehe. Hiernach sei die völlige Abhängigkeit der Zahlstellen vom Verbandsvorstande dargethan. Sie bildeten mit dem Verbandsvorstande einen einzigen, sich über das ganze Reich erstreckenden Verein und der Vorstand müsse der Anmeldepflicht, die alle Mitglieder umfasse, in Bochum wo er seinen Sitz habe, genügen.“

Die Angeklagten legten Revision vor dem Kammergericht ein. Der Strafsenat verwarf aber das Rechtsmittel mit folgender Begründung: „Mit Recht seien die §§ 2 und 13 des Vereinsgesetzes angewendet worden. Allerdings wäre die Abhängigkeit der Zahlstellen nicht maßgebend. Es käme vielmehr darauf an, ob der Verband nur aus physischen Personen bestehe, ob die Mitglieder der Ortsvereine (Zahlstellen) seine Mitglieder und die Ortsvereine selber nur organische Zwischenglieder seien. Die §§ 5 und 10 des Statuts ergeben nun ganz deutlich, daß sämtliche Mitglieder die Mitglieder des Verbandes würden und nicht etwa Mitglieder der Ortsvereine. Alle Verbandsmitglieder habe aber der Verbandsvorstand anzumelden, und zwar bei der Polizeiverwaltung in Bochum, weil er dort seinen Sitz habe.“

Die Polizei- und Juristenlogik treibt immer wunderbarere Blüten. Nachdem der § 2 des preussischen Vereinsgesetzes, der zwei volle Menschenalter hindurch besteht und unverändert geblieben ist, bis vor zwei Jahren stets nur in dem Sinne zur Anwendung kam, daß die Ortsvereine zur Einreichung des Mitgliederverzeichnisses verpflichtet wurden, — nachdem diese Praxis ein volles Menschenalter hindurch gegen die Gewerkschaften zur Anwendung kam und verschiedentlich durch obergerichtliche Erkenntnisse bestätigt wurde, hat man auf einmal gefunden, daß diese Auslegung unzutreffend ist und daß die Zentralvereine selbst zur Einreichung des Mitgliederverzeichnisses verpflichtet sind. Dieser Rechtsgrundsatz vertritt

sich aber nicht mit der noch nebenhergehenden Praxis, die nach wie vor die Ortsvereine zur Einreichung des Mitgliederverzeichnisses verpflichtet. Zweierlei Recht kann es auf diesem Gebiete nicht geben, denn unser Organisationswesen ist ein einheitlich entwickeltes. Entweder sind unsere Gewerkschaftsmitglieder rechtlich Mitglieder der Ortsvereine, und dann besteht die bisherige Praxis zu recht, wonach nur die Gaiter derjenigen Ortsvereine, die ihren Sitz im preussischen Gebiet haben, zur Einreichung der Mitgliederliste verpflichtet sind. Oder unsere Mitglieder sind rechtlich Zentralvereinsmitglieder, und dann gälte die neue Praxis zu Recht. Dann müßte sie indeß auf alle Verbände, die auf öffentliche Angelegenheiten einwirken, sich erstrecken, also auf alle Unternehmervverbände, Innungsverbände, Verbände zu religiösen Zwecken. Denn § 2 des preussischen Vereinsgesetzes enthält zwingendes Recht. Dann muß aber auch die Verpflichtung der Ortsvereine fallen, denn die Mitgliedschaft wird nur einmal durch eine einzige Handlung und durch ein einmaliges Eintrittsgeld und Beitrag erworben. Die Mitglieder treten nur einem Vereine bei, der nur ein einziges Statut und nur eine einzige Satzung besitzt. Dann sind die Bevollmächtigten der örtlichen Zahlstellen eben keine Leiter, denn die Gesamtleitung des Verbandes kann sie ihrer Vollmacht entkleiden und ihre Entscheidungen widerrufen.

Das Kammergericht legt zwar auf die Abhängigkeit der Ortszahlstellen kein entscheidendes Gewicht; es faßt lediglich die physischen Personen der Mitglieder in's Auge. Aber diese Abhängigkeit würde sehr wohl entscheidend in's Gewicht fallen bei der Frage, ob die Ortsvereine Vereine sind oder nicht. Und es ist klar, daß den physischen Personen für die eine Vereinsmitgliedschaft, nicht zwei konkurrierende gesetzliche Verpflichtungen auferlegt werden können.

Es kann also nur ein einmaliges Einreichen der Mitgliederverzeichnisse geben, entweder am Ort der Zahlstellen oder am Ort des Vereinszweiges. Eines von Beiden ist nicht bloß überflüssig, es ist auch ungesetzlich, Beides zu verlangen, denn im Gesetz findet sich nicht die geringste Begründung dafür.

Die Gewerkschaften haben sich Jahrzehnte lang mit der Behandlung ihrer Zahlstellen als selbstständige Vereine abfinden müssen, weil es so Rechtsübung war. Daß diese Übung nicht zu ihrem Vorteil ausschlug, zeigten zahlreiche Fälle, in denen den Unternehmern die Namen der Mitglieder bekanntgegeben wurden und diesen daraus wirtschaftliche Nachteile erwuchsen. Diesen Nachteilen gegenüber fällt die Arbeitersparnis des Zentralvorstandes kaum schwer in's Gewicht. Bei Verzicht auf die Einreichung an den Orten der Hunderte von Zahlstellen würde die Zentralkleitung die Arbeit der einheitlichen Mitgliederliste nicht scheuen, wenn dadurch eine erhöhte Sicherheit der Mitglieder in den kleineren und kleinsten Orten gegen polizeiliche Instruktionen gewährleistet würde. Und da die Stichtung, Umschreibung und Versendung des Mitgliederverzeichnisses an sämtliche in Betracht kommenden Polizeiverwaltungen der Behörde des Ortes, an dem der Verband seinen Sitz hat, eine kolossale, kaum zu bewältigende Arbeit verursachen würde, so wäre darin allerdings die Gewähr einer erhöhten Sicherheit geboten. Wo die Praxis aber dieser Erwartung nicht entspricht, da stände dem Verein noch immer die Möglichkeit offen, seinen Sitz nach einem anderen Bundesstaate zu verlegen, dessen Gesetz die Pflicht der Einreichung des Mitgliederverzeichnisses nicht kennen.

Ob dies denjenigen Polizeibehörden genügt, die sich für die Mitglieder unserer Gewerkschaften weit mehr interessieren, als für die Mitglieder bürgerlicher Vereine, welche öffentlich: Angelegenheiten verfolgen, — ob sie die einheitliche Behandlung des Verbandes der gegenwärtigen örtlichen Polizeistatute vorziehen, — das zu untersuchen, ist nicht unsere Sache.

Wir verlangen nichts anderes, als eine einheitliche, sachgemäße Anwendung der Gesetzgebung auf alle der gleichen Bestimmung unterstehenden Vereine; wir verlangen die Befreiung des Ausnahmezustandes, daß lästige Verpflichtungen bloß einem Teil dieser Vereine auferlegt, dem anderen Teil aber erfahrungsgemäß erspart bleiben, ein Zustand, der von den verpflichteten Vereinen als polizeiliche Schikane, wenn nicht gar als Verfolgung empfunden werden muß. Daß dies zur Verletzung des Rechtsempfindens, zur Erbitterung führen muß, das bedarf keines Beweises, und das sollten vor Allem die Richter erwägen, die über solche Polizeimaßnahmen zu entscheiden haben. Es kann den Herren vom Kammergericht, vom Oberverwaltungsgericht nicht unbekannt sein, daß diese Rechtspraxis, wie sie jetzt gegen den Fabrikarbeiter und den Bergarbeiterverband zur Anwendung gelangt ist, sonst nirgends besteht, daß sie einseitig gegen zwei Arbeiterberufsverbände verübt wurde. § 2 des preussischen Vereinsgesetzes legt diese Handhabung nicht in das Belieben der Polizei, sondern er stellt ein einheitliches zwingendes Recht auf. Gilt diese neue Auslegung also zu Recht, so ist sie zwingend für alle Zentralvereine, auch für die der Unternehmer, und dann müssen die Polizeibehörden angewiesen werden, auch gegen diese vorzugehen, denn vor dem Gesetze sind alle Staatsbürger gleich. Einheitlich muß dann aber dieses Recht auch insofern zur Geltung gebracht werden, daß die örtlichen Zahlstellen nicht mehr als selbstständige Vereine betrachtet und ihre Bevollmächtigten mit Verpflichtungen belästigt werden, die das Gesetz von ihnen nicht verlangt.

Die höchsten preussischen Gerichtshöfe werden ja noch mehr als einmal Gelegenheit haben, ihre Rechtsgrundsätze auf diesem Gebiete einer Nachprüfung zu unterziehen, denn die Prozesse wegen veräußerter Einreichung der Mitgliederverzeichnisse reihen niemals ab und die schwankenden Entscheidungen können für die Gewerkschaften nur Anlaß sein, in jedem Falle ein Erkenntnis der letzten Instanz herbeizuführen. Ob diese Rechtsfrage nicht klar gestellt ist, hat keine der deutschen Gewerkschaften zwingenden Grund, den preussischen Staat von ihren Altenbündeln zu klopfen und eine andere gastlichere Stätte des Wirkens aufzusuchen. Die Haltung des Vorstandes des Fabrikarbeiterverbandes zeigt ihnen den weiteren Weg ihres Verhaltens in dieser streitigen Rechtsfrage.

### Versammlungsberichte etc.

**Berlin-Moabit.** In letzter Zahlstellenversammlung beschäftigte man sich lebhaft mit dem schlechten Stand unseres Beihilfefonds. Daß dessen Kasseebestand immer weiter rapid zusammenschmelze, sei kühn behauptet, wenn berücksichtigt würde, daß diese Verbands-einrichtung bisher stets segensreich gewirkt habe. Wenn das Vermögen in dieser Weise zurückginge, so sei wohl der Zeitpunkt nicht mehr fern, wo der Bankrott der Kasse zur Thatsache werden würde. Viele Beihilfefondsmitglieder, die lange Jahre gesteuert hatten, jezt wegen ihres Alters in eine andere Kasse nicht mehr eintreten könnten, hätten dann das Nachsehen und würden bei eventueller Krankheit ohne Unterstützung dastehen. Die Versammlung war deshalb der Ansicht, daß unter allen Umständen seitens des Verbandsvorstandes die Frage in Erwägung zu ziehen, auf welche Art und Weise der drohende Bankrott der Kasse aufzuhalten sei. Von der durch die letzte Generalversammlung beschlossenen Aenderung, daß Berufsge nossen auch ohne ärztliche Untersuchung Mitglied werden könnten, würde anscheinend nicht in dem Maße Gebrauch gemacht, daß durch Ein-

tritt neuer Mitglieder eine Besserung des Kassee standes zu erwarten sei. Es wird schließlich nach lebhafter Aussprache der Schriftführer der Zahlstelle beantragt, dem Verbandsvorstand eine Resolution zu unterbreiten, in welcher als nächstliegendes die Einhebung der durch das Reglement zulässigen zwei Extrabeiträge empfohlen wird, ebenso sei der Frage näher zu treten, ob nicht durch eine Mitgliederabstimmung der Bezug des Krankengeldes von einem Jahre auf eine kürzere Dauer herabzusetzen, ebenso eine strengere Kontrolle der Kranken als eine Übung und Stärkung des Beihilfefonds zu betrachten sei.

**Dresden.** Die hiesigen organisierten Porzellanarbeiter hielten am 5. Dezember im Volkshaufe eine öffentliche gut besuchte Versammlung ab. Zum 1. Punkt der Tagesordnung: „Kunst und Arbeiter“ hatte Genosse Dr. Diederich bereitwillig das Referat übernommen. In seinen 1 1/2 stündigen Ausführungen erklärte der Redner das Ringen der Kunst des verflochtenen Jahrhunderts durch Gottheit, Romancie und Empire bis zum heutigen Impressionismus, welcher letzterer ungefähr soviel bedeutet: „Wie ich es sehe“. Besonders dem Einfluß der Engländer speziell aber der berühmten Künstler John Ruskin und William Morris, bezüglichen des japanischen Kunst, welche letztere besonders auf dem Gebiete der Keramik vorzügliches geleistet, verdankt die heutige Kunstschöpfung sehr viel. Nachdem Redner in seinen weiteren Ausführungen auch der hervorragenden deutschen Künstler gedacht hatte, erklärte er es für notwendig, die Arbeiter zur Kunst heranzubilden. Etwaige Besürchtigungen, daß die Arbeiter dadurch von ihren eigentlichen Bestrebungen auf Verbesserung ihrer Lebenslage abgelenkt würden, treffen nicht zu. Im Gegenteil, diese Bestrebungen würden durch Schärfung und Heranbildung des Geistes nur gefördert, denn Wissen ist Macht. Nicht von jenen bürgerlichen Bestrebungen, wie solche gegenwärtig beliebt sind, dürfe man eine Besserung erwarten, sondern aus sich selbst heraus muß die Arbeiterschaft herangebildet werden. Hiermit schloß der Referent seinen beifällig aufgenommenen Vortrag. Als Punkt 2 waren die alljährlich stattfindenden Wahlen angelegt. Bemerkenswert ist, daß die Gen. John und Seebald durch einstimmige Wiederwahl als Vertrauensleute in Vorschlag gebracht wurden. Unter „Gewerkschaftliches“ forderte Gen. Seebald auf, der gegenwärtigen Streiks wegen recht viel Marken zu entnehmen, damit auch unseren streikenden Genossen eine Weihnachtsgeschenke dadurch bereitet werde. Nach einer Aufforderung, alle künftigen Versammlungen ebenso zahlreich zu besuchen, wie die heutige, erfolgte Schluß derselben.

**Gräfenroda.** Die am Sonntag, den 14. Dezember einberufene Versammlung konnte in Anbetracht der Tagesordnung (Neuwahl der Verwaltung) nicht stattfinden. Trotz der Aufforderung im Versammlungskalender hatten es nur 5 Mann über sich gebracht, zu der äußerst wichtigen Versammlung zu erscheinen. Genossen, daß man mit 5 Mann eine so wichtige Tagesordnung erledigen kann, ist unmöglich, und so hat die Verwaltung beschlossen, eine Versammlung auf Sonnabend, den 20. Dezember einzuberufen. In Anbetracht der gewerkschaftlichen sowie politischen Lage ist es Pflicht der Kollegen, in den Fabriken, wo sie beschäftigt sind, für die Versammlung zu agitieren und Mann für Mann in der Versammlung erscheinen.

**Wien-Gyrenfeld.** Unsere Mitglieder-Versammlung konnte nicht, wie ursprünglich bekannt gegeben war, am 9. d. Mts. stattfinden, da sich zu unserer Zahlstelle 7 neue Mitglieder angemeldet hatten. Um nun Besseren Gelegenheit zu geben, in dieser Versammlung anwesend zu sein, mußte die Versammlung schon Sonntag, den 7. Dezember abgehalten werden. Zunächst ließ der Vorsitzende Gen. Berg die neuen Mitglieder willkommen mit der Bitte, von nun an treu zur Organisation zu halten und in jeder Beziehung für den Verband thätig zu sein. Die Tagesordnung war eine sehr reichhaltige auf Grund der Neuwahl der Verwaltung. Gewählt wurden folgende Genossen (siehe Adressen-Verzeichnis). Um den Streifenverkauf zu fördern, wurde dem Gen. Heinrich Rommel der Verkauf an Wohnlagen übertragen, woran sich hauptsächlich jedes Mitglied dementsprechend beteiligen wird. Sodann wurde noch längere Zeit über ein abzuhaltendes Stiftungsfest debattiert. An der Versammlung nahmen 24 Mitglieder teil.

**Oberhausen.** Die Versammlung vom 6. Dezember wurde um 8 1/4 Uhr vom Vorsitzenden eröffnet. Punkt 1: Beitragszahlen wurde erledigt. Punkt 2: Berlesen der Präsenzliste. Anwesend 24, krank 4 und entschuldigt 4 Mitglieder. Punkt 3: Abschluß vom 3. Quartal. Derselbe wurde in bester Ordnung befunden und dem Kassier Decharge erteilt. Punkt 4: Neuwahl der Verwaltung. Es wurden bei jeder Wahl 22 Stimmzettel abgegeben, und wurde Gen. Schröder zum Vorsitzenden und Gen. Wessels zum Kassier wiedergewählt, zum Schriftführer wurde Gen. de Lor, zum Bästiger Gen. Prabelt, zu Revisoren die Genossen Geier, Gollner und Schmitz, zum Archivar G. n. Plechl gewählt. Punkt 5: Wahl des Vertrauensmannes der Agitations-Kommission. Gewählt wurde Gen. Plechl. Punkt 6: Wahl der Kartelldelegierten. Die Genossen Gunter und Schröder wurden wiedergewählt. Punkt 7: Wahl des Vereinslokals. Dasselbe wurde wiedergewählt. Punkt 8: Verschiedenes. Hierzu wurde der Antrag gestellt und angenommen, daß

der Redaktor kein Buch mehr ausgeben soll, bevor nicht alle Bücher eingekommen sind. Des Weiteren wurde der Antrag gestellt, daß der Kassier nur im Vereinslokal Beiträge entgegennehmen soll. In Anbetracht der schlechten Laguna, um dadurch den Versammlungsbüchlein zu heben. Betreffs der Verwendung des Bildungsfonds wurden 3 Mitglieder bestimmt, welche Bücher ausführen sollen und für den Rest soll Friedrich Franz Junke zu einem Vortrag gewonnen werden, da selbige am Rhein demnächst eine Agitationsreise unternimmt.

**Wettkampfer O.-L.** Die am 7. 12. abgehaltene Jahreshauptversammlung war wohl mit Recht eine der interessantesten und lehrreichsten. Da gleichzeitig die Neuwahl der Verwaltung auf der Tagesordnung stand, mochten sich wohl Einige „geirrt“ haben, um so eventuell eines „Gewählt werden“ zu entgehen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung nahm die Versammlung einen 5/4 stündigen Vortrag unseres Verbandsvorsitzenden Wollmann entgegen. Das die Anwesenden mit den Ausführungen des Referenten einverstanden waren, konnte man daraus schließen, daß keine Diskussion beliebt wurde. Mögen die beherzigenden Worte, namentlich die Schlussworte auf recht fruchtbringendem Boden gefallen sein und der damit verbundene Wunsch guten Erfolg zeigen. Bei der nun folgenden Neuwahl sind nun wiederum recht gute Worte laut geworden. So legte es der Kassierer den Mitgliedern ans Herz, ihre Beiträge möglichst in den Versammlungen zu entrichten und von dem Modus des „gelegentlich Mitnehmens“ endlich zu lassen. Mit Ausnahme des Vorsitzenden, welcher einen dreimaligen Wahlgang erforderte, wurden sämtliche Verwaltungsposten halbtags vergeben resp. die Wahlen erledigt. Die Anwesenheit des Genossen Wollmann gab darauf Anlaß, über verschiedene Angelegenheiten Fragen zu stellen, deren Beantwortung denn auch in ausführlicher Weise erfolgte. Es kann nunmehr nicht unterlassen werden, die Mitglieder zu ersuchen, sich recht eingehend in das Statut zu vertiefen, denn nur durch Kenntnis desselben ist es möglich, daß sich Mitglieder um ihre erworbenen Rechte kümmern, wie ein Fall, welcher zur Erörterung gelangt, deutlich zeigte. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß die Anwesenden mit großer Befriedigung nach Hause gegangen sind und, angeregt durch die interessanten Verhandlungen, an dem weiteren Ausbau, sowie Entwicklung der Organisation mit helfen werden.

### Briefkasten.

**H. Br.** Sie werden nun die in voriger Nummer erschienene Berichtigung des Berichtes der 16. Agitationskommission bezüglich Mitterteich gelesen haben, und dürfte Ihre Richtigstellung sich erübrigen. Für die Angaben über die Höhe muß dem Schreiber des fraglichen Berichtes bzw. der Agitationskommission die Verantwortung überlassen bleiben, und könnte nur die Zahlstelle eventuell falschlich richtigstellen. Wenden Sie sich an diese. — **Grossreuthenbach.** Im Bericht von dort (siehe Nr. 49) soll es in der 3. Zeile also heißen: „nur Miesbach und Rahlitz waren vertreten“. Das war dann aber sicher eine schlechtbefundene Delegierten-Konferenz. — **K. in M.** Geben Sie die fehlenden Nummern an, dann werde ich Ihnen dieselben, soweit vorhanden, zusenden. — **Fürstberg a. M., Meßen, Spandau, Rappelsdorf, Magdeburg, Frankfurt a. O., Golditz, Burggrub, Rahlitz** in nächster Nummer. Alle diese Zuschriften sind erst am Dienstag kurz vor Schluß der Redaktion eingegangen. — **J. S.** Die Redaktion des Sprechsaals hat oft genug darauf aufmerksam gemacht, daß sie den Namen der unter Chiffre suchenden Firma nicht anlegt. Immerhin mögen Sie in diesem Falle bei der Redaktion anfragen, vielleicht macht sie eine Ausnahme. — **Rohau.** Wenn Sie 10 Mk. an Orbisch Freiortel gefandt und darüber noch keine Duttung in der „A.“ gefunden haben, so kann ich das nicht ändern. Sie haben aber doch die Postquittung und die kann Ihnen genügen.

### Versammlungskalender.

**Berlin-Charlottenburg.** Vorstandssitzung, Montag, 22. Dezember, Abends 8 Uhr bei Fißbach, Marchstr. 24.  
**Mien.** Sonnabend, 20. Dezember, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Wichtige Tagesordnung.  
**Bonn.** Sonntag, 21. Dezember im Vereinslokal, Kasernenstr. 16. Verwaltungswahl.  
**Duisburg.** Sonnabend, 20. Dezember, Abends 8 1/2 Uhr im Rathshaus (oben). Wahl der Verwaltung.  
**Düsseldorf.** Sonnabend, den 20. Dezember, Abends 8 1/2 Uhr im „Gewerkschaftshaus“. Außer der zahlreichen sonstigen Tagesordnung Verwaltungswahl.  
**Freienortel.** Sonnabend, den 21. Dezember, Abends 8 Uhr im Saalhof. Verwaltungswahl.  
**Gräfenroda.** Sonnabend, 20. Dezember, Abend 8 Uhr im Vereinslokal. Neuwahl.

**Gräfenroda.** Sonnabend, 20. Dezember im „Schwäbhaus“. Wegen wichtiger Tagesordnung werden sämtliche Mitglieder um pünktliches Erscheinen ersucht.  
**Kannheim.** Sonnabend, 20. Dezember, Abends 8 Uhr im Restaurant „Zur Stadt Prag, Kappelerstr. 86.  
**Martinsroda.** Sonnabend, 20. Dezember, Abends 1/9 Uhr außerordentliche Versammlung im Vereinslokal. Sämtliche Bibliotheksbücher sind mitzubringen. Pflicht eines jeden rechtshaffenen Mitgliedes muß sein, pünktlich zu erscheinen, um eine wichtige Besprechung vorzunehmen.  
**Nürnberg.** Sonnabend, 20. Dezember im Falscher. Verwaltungswahl.  
**Plauen.** Sonntag, 21. Dezember, Nachmittags 3 Uhr bei Berlet. Verwaltungswahl.  
**Roda.** Sonnabend, 20. Dezember, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Verwaltungswahl. Bibliotheksbücher sind alle mitzubringen.  
**Schmiedefeld.** Sonntag, 21. Dezember, Nachmittags 3 Uhr im Vereinslokal. Bericht der Verwaltung und Neuwahl.  
**Sohrenstrauß.** Samstag, 20. Dezember im Vereinslokal. Die Bibliotheksbücher sind mitzubringen.

### Sterbetafel.

**Moschendorf.** Heinrich Fehnes, Dreher, geb. am 11. Dezember 1864 zu Oberkohan, gest. am 30. November an Lungenerkrankung. Krankheitsdauer 5 Tage. Mitglied des Verbandes und Beihilfefonds.  
**Tiefenfurt.** Paul Böhme, Dreher, geb. am 20. Juli 1864 zu Tiefenfurt, gest. am 2. Dezember an Lungentuberkulose. Letzte Krankheitsdauer 5 Wochen.  
**Sörgau.** Ernst Reich, Dreher, geboren am 27. Januar 1881 zu Schmiedefeld, gestorben am 28. November 1902 zu Nieder-Salzbrunn an Gehirnerschütterung infolge Abprallens von der elektrischen Bahn.  
**Fürstberg a. W.** Carl Böker, Porzellanbrenner, geb. 12. März 1852 zu Fürstberg, gest. am 9. Dezember an Lungentuberkulose.  
**Dresden.** Hermann Schneider, Dreher, geb. am 9. Juni 1880, gest. am 3. Dezember an Lungen- und Darmtuberkulose. Letzte Krankheitsdauer 1 Jahr 2 Monate. Mitglied des Verbandes.  
 Ehre ihrem Andenken!

### Anzeigen.

**Emil Böhme**  
 Eisenberg S.-A.  
 Einkaufsgeschäft für Glanzgold, Goldschmied und alle goldhaltigen Sachen.  
 Reelle und pünktliche Bedienung.  
 Man verlange Prospekt. Aeltestes Geschäft dieser Art.

**Goldschmied, sowie goldhaltige Lappen, Pinsel, Paletten, Flaschen, Mäpfe u. s. w.** werden ausgekauft und das daraus Fein-Gold mit 2 Mk. 00 Pf. abgegeben. Sendungen werden schnell erledigt.  
**M. Haupt, Dresden-A., Hammerstr. 12.**

**Gold- und Silberschmied,** sowie alle damit behafteten Sachen kauft  
**Otto Hamann, Neustadt i. Sachsen.**



**Otto Seifert**  
 Zwickau S., Osterwölstr. 18

**Goldschmied**  
 goldhaltige Lappen und Flaschen kauft zu hohen Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.  
**Oskar Rottmann, St. Nikolai, 17.**

**Glanzgold** bester Qualität, 10 Gramm 8,50 Mark, bei Abnahme grösserer Quantitäten billiger offerirt **Emil Böhme, Goldgeschäft, Eisenberg S.-A.**

**Gold und alle Goldabfälle**  
 kauft immer noch zu hohen Preisen  
**Gerhard Gammelmüller, Niederplantz i. S., Zwickauerstr. 86 B.**

Empfehle mich den Herren Kollegen und verehrten Abonnenten zur **Lieferung aller Werke, Zeitschriften, Musikalien, Jugendschriften, Bilderbücher** etc. und bitte um geneigte Berücksichtigung.  
**Michael Fayer, Buchhandlung, Zwickau.**

### Dreher-Schwämme

wieder eingetroffen und empfiehlt  
**P. Feilold, Wunstedel (Bayern).**  
 1,00

**Nürnberg.** Mache die Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen noch verstreut, besonders auf die letzte Versammlung aufmerksam, da diese die letzte vor Quartalsabschluss ist.  
 Der Kassier.

**Berlin II.** Sonntag, 28. Dezember, von Nachmittags 2 Uhr ab findet im Restaurant **Wolfschläger, Abalberstr. 21,** ein

### gemüthliches Beisammensein

der Porzellan- u. Arbeiter bei der Lei Geschlechts statt. Der Gesangverein der Porzellanarbeiter wird neben musikalischen Beiträgen versuchen, der Kollegenschaft einen gemüthlichen „4. Feiertag“ zu verschaffen. Außer dem großer Tanz. Es werden die Kollegen ersucht, neben ihren Angehörigen besonders alle Kolleginnen zum Besuch dieses gemüthlichen Beisammenseins zu gewinnen.

### Arbeitsmarkt.

### Junger Maler,

bewandert in **Blumen, Fond, Staffage und Gold, Krupel,** sucht Stellung. Offerten unter H. K. an die Redaktion.

### Zwei tüchtige flotte Maler

in **Blumen, Fond und Staffage** bewandert, suchen ihre Stellung zu verändern, auch nach dem Ausland. Off. Offerten unter G. V. 66, postlagernd Altwasser in Schäften.

Junger, militärfreier

### Formgießer und Abgießer

sucht zu Mitte Januar dauernde Stellung in einer Porzellan- oder Terrakotta-fabrik Thüringens. Offerten unter H. W. an die Redaktion.

### Junger, tüchtiger Maler,

militärfrei, firm in **Majolika, Glasurmalerei** sowie **Goldstaffage,** sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, anderweitig dauernde Stellung. Werthe Offerten unter M. V. an der Exp. d. Bl.

### Zur Beachtung!

„Die Ameise“ hat für das Jahr 1908 in der Zeitungspreiskliste die Nr. 296 erhalten, was die lit. Postabonnenten zu beachten bitten. Ferner bitten wir zu beachten, daß alle Schifffbriefen für die Weiterbeförderung derselben je eine 10 Pf.-Marke beizulegen ist. Die Nr. 52. soll am Sonnabend den 27. 12. zur Versendung kommen. Man wolle dies beachten. Redaktionschluß ist stets Dienstag Mittag. Später eingehende Manuskripte, auch wenn es nur Versammlungsanzeigen sind, können nicht mehr für die laufende Nr. verwertet werden.

Wenn auch viele unserer Leser infolge der schlechten Arbeitsverhältnisse traurige Wethachten haben werden, immerhin wünschen wir allen Verbandsgenossen gesunde und fröhliche Feiertage.

Die Redaktion.